

HR 5 Besondere Bedingungen zum BONUSRETTER (2005)
Zusatzvereinbarung zur bestehenden KFZ-Haftpflichtversicherung

1. Sollte Ihre aktuelle Bonusstufe nicht die Stufe 0 sein, so gilt der Versicherungsschutz analog Ihrer gültigen Stufe. Der BONUSRETTER gewährt Ihnen in diesem Fall keinen Anspruch auf die Stufe 0.
2. Versicherungsfälle, die vom 1.1.2005 (bzw. bei Vertragsbeginn im Jahr 2005 ab diesem Zeitpunkt) bis zum 30.9.2005 eintreten und die vom Versicherungsnehmer, dem Eigentümer, dem Halter oder Personen, die mit Willen des Halters bei der Verwendung des Fahrzeuges tätig sind, verursacht werden, werden bei der Berechnung der Prämie nach dem Schadenverlauf nicht berücksichtigt. Im Jahr 2006 erfolgt somit keine Rückstufung im Bonus/Malus System.
3. Der BONUSRETTER ist an die Polizzennummer und die Person des Versicherungsnehmers gebunden und kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Bei einem Versicherungswechsel wird jene Stufe gemeldet, die ohne BONUSRETTER gültig wäre. Bei einem Fahrzeugwechsel unter der gleichen Polizzennummer bleibt der Schutz bis zum vereinbarten Zeitpunkt bestehen.
4. Eine anteilige Rückvergütung der Prämie ist für den BONUSRETTER bei vorzeitiger Vertragsauflösung nicht vorgesehen.